

Anlage A zur V/0274/2020

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Bericht zur beabsichtigten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 602.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das städtebauliche Ziel des Bebauungsplans Nr. 602 besteht darin, neuen Wohnraum für den Stadtteil Albachten zu schaffen und damit Wachstums- und Entwicklungspotenziale zu eröffnen.

Nach erfolgter Bürgeranhörung am 19.09.2019 soll nun der Entwurf des Planes für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

Das zugrunde liegende Konzept setzt die umliegende Siedlungsstruktur fort und rundet den Ortsteil Albachten im Nordwesten ab. Weiterführende Zielsetzungen bestehen darin, entsprechend den Zielen der sozialgerechten Bodennutzung, auch Flächen anteilig zu gefördertem bzw. förderfähigem Wohnraum zu entwickeln.

Finanzierung

Mit Ausnahme einer Teilfläche befinden sich die Flächen im Eigentum der Stadt Münster. Durch die künftige Veräußerung von Baugrundstücken werden Einnahmen für den städtischen Haushalt entstehen.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage ist das Baugesetzbuch: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Klimaschutz:

Klimatisch relevante Auswirkungen sind durch die geringe Größe des Baugebietes nicht gegeben. Auch eine Beeinträchtigung des westlich angrenzenden Naturschutzgebietes Alvingheide ist nicht zu erwarten.